Förderrichtlinie der Stadt Emmendingen – 2025

zum Förderprogramm „Energiehaus Emmendingen +“

Ausgangsituation

Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden ist ein wichtiges Handlungsfeld zur Erreichung der Klimaneutralität. Durch die mit Drittmitteln von 2016 bis 2021 geförderte Kampagne „Energiehaus Emmendingen“ konnte die Stadt Emmendingen individuelle Beratungsleistungen anbieten und so die Hausbesitzenden bei der energetischen Sanierung unterstützen. Die Sanierungsquote hatte sich so auf mehr als 2,5 Prozent gesteigert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2020 wird das Projekt „Energiehaus Emmendingen“ seit 2021 mit städtischen Mitteln weitergeführt. So kann das Erfolgskonzept der individuellen, neutralen und breit angelegten Energieberatung sowie der Sanierungsbegleitung fortgeschrieben und auch der Ausbau erneuerbarer Energien vorangebracht werden.

Förderziele

Das in 2024 vom Stadtrat beschlossene Vorreiterkonzept Klimaschutz strebt für Emmendingen eine Klimaneutralität bis spätestens 2040 an. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, den Endenergiebedarf im Vergleich zu heute erheblich zu senken und den verbleibenden Energiebedarf möglichst durch erneuerbare Energien zu decken. Dabei stehen bei Wohnhäusern die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen, der Wechsel von fossil befeuerten Heizungsanlagen zu klimafreundlichen Alternativen und die Energieeinsparung durch bessere Dämmung im Vordergrund.

Deshalb soll mit der städtischen Förderung die bislang erreichte Sanierungsquote bei Altbauten, mit der die Stadt Emmendingen bundesweit eine führende Stellung einnimmt, in den kommenden Jahren gehalten beziehungsweise übertroffen werden. Auch im Zuge der gesetzlich verbindlichen Wärmeplanung soll durch geförderte Beratungsangebote die Etablierung moderner Heizungssysteme und Nahwärmenetze im Stadtgebiet von Emmendingen beschleunigt werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Mobilitätswende und Klimaneutralität, ist auch in Emmendingen eine verringerte Nutzung privater PKW oder sogar der vollständige Verzicht auf den privaten PKW. Um das Angebot von „Teilautos“ besser bekannt als „Carsharing“ attraktiver und bekannter zu machen, gibt es im Förderprogramm jetzt einen Baustein für direkte Fahrtkostenzuschüsse für Carsharing-Nutzende. Auch die Übernahme der einmaligen Anmeldegebühr von 30 EUR kann beantragt werden.

Auch Anpassungsmaßnahmen an ein sich veränderndes Klima werden für die Lebensqualität immer wichtiger. Deshalb wird es im Bereich Klimaanpassung zunächst einen Beratungsbaustein zur Dach- und Fassadenbegrünung geben.

Geförderte Beratungsangebote

Antragsberechtigte

Die Förderangebote in Anspruch nehmen, können natürliche und juristische Personen die Eigentümer_innen, Erbbauberechtigte oder Eigentümer_innengemeinschaften von Wohngebäuden in allen Stadt- und Ortsteilen der großen Kreisstadt (Emmendingen, Kollmarsreute, Wasser, Maleck, Windenreute, Mundingen), sind.

Fördergegenstand

Gefördert werden folgende Maßnahmen bei Wohngebäuden auf der Gemarkung der Stadt Emmendingen:

- Erstberatung „Sanierung“: individuelle Vor-Ort-Beratung für einen ersten Überblick über energetische Sanierungspotentiale im Gebäudebestand (Check der Gebäudehülle, Fördermöglichkeiten, etc.)
- Erstberatung „Heizung“: individuelle Vor-Ort-Beratung mit Darstellung verschiedener Heiz-Varianten.
- Erstberatung „Gebäudegrün“: individuelle Beratung per Telefon und online oder bei extra eingerichteten Sprechstunden im Rathaus zum Thema Dach- und Fassadenbegrünung am eigenen Haus und/oder Anbauten wie Garage und Schuppen.

Antrags- und Zuwendungsverfahren

Alle drei Beratungsangebote (Erstberatung „Sanierung“, Erstberatung „Heizung“ und Erstberatung „Gebäudegrün“) können formlos per E-Mail oder telefonisch beantragt werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der städtischen Homepage klima.emmendingen.de.

Die Beratungsangebote sind für die Antragstellenden kostenfrei. Die Abrechnung der Beratungskosten erfolgt direkt zwischen den externen Dienstleistern und der Stadt Emmendingen.

Geförderte Umsetzungsmaßnahmen

Förderbereich 1: Klimaschutz und Erneuerbare Energien

Antragsberechtigte

Die Förderangebote in Anspruch nehmen, können natürliche und juristische Personen die Eigentümer_innen, Erbbauberechtigte oder Eigentümer_innengemeinschaften von Wohngebäuden in allen Stadt- und Ortsteilen der großen Kreisstadt (Emmendingen, Kollmarsreute, Wasser, Maleck, Windenreute, Mundingen), sind. Für Balkonkraftwerke (Plug-In-Anlagen/Balkon-Solaranlagen) sind auch Mieter_innen antragsberechtigt.

Fördergegenstand

- Zuschuss zur umfangreichen Beratungen zur Heizungsmodernisierung in:
    - Ein- und Zweifamilienhäusern
    - Häusern mit drei oder mehr Wohneinheiten, inkl. Zusammenschlüsse mehrerer Wohngebäude zu einem Mikro-Nahwärmenetz

- Investitionszuschuss beim Bau von Photovoltaikanlagen (Dach / Fassade) oder Installation eines Balkonkraftwerkes (Plug-In-Anlage)
    - PV-Anlagen auf der Dachfläche sind nur dann förderfähig, wenn die Dachflächen maximal ausgenutzt werden (Maximalbelegung laut Potenzial des Solardachkatasters der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/solarpotenzial-auf-dachflachen).
- Zuschuss zur Sanierungsbegleitung: Umfasst die fachliche begleitenden Beratung durch einen qualifizierten Energieberater, während Ihrer Sanierungsmaßnahmen.

Antrags- und Zuwendungsverfahren

Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Das heißt, es wurde noch kein Auftrag vergeben oder eine Bestellung getätigt. Aufträge und Bestellungen können nach Erhalt der Bewilligung getätigt werden.

Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden, mit Ausnahme der Installation eines Balkonkraftwerks.

Bei Balkonkraftwerken verzichtet die Stadt Emmendingen auf den Nachweis über den Einbau einer Einspeisesteckvorrichtung (Wieland-Steckdose), wenn die Betreiberin/der Betreiber der Plug-In-Anlage folgendes beachtet:

> Für den Anschluss des Balkonmoduls an das Stromnetz sind die Bestimmungen und Normen einzuhalten. Diese werden zum Beispiel über einen berührungsgeschützten Wieland-Stecker oder den Direktanschluss der Geräte durch einen zugelassenen Elektrobetrieb erfüllt. Ein Betrieb der Balkonmodule mit handelsüblichen Mehrfachsteckdosen ist nicht zulässig. Auf die Einhaltung des NA-Schutzes des Wechselrichters ist schon beim Kauf zu achten. Die Einhaltung der Bestimmungen und einschlägigen Normen für den sicheren Betrieb der Balkonmodule liegt bei den Betreiberinnen und Betreibern.

Bauliche Maßnahmen und Veränderungen an Wohngebäuden bedürfen in der Regel eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens. Die Zusage der Förderung beurteilt nicht die baurechtliche Zulässigkeit. Die Antragstellenden haben die baurechtlich oder denkmalrechtliche Zulässigkeit bei der Stadt Emmendingen, Untere Baurechtsbehörde, bauordnung@emmendingen.de, im Vorfeld abzuklären.

Verwendungsnachweise:

- Eine Kopie der Rechnungen des Energieberatungs-, Installations- und /oder Handwerkbetriebes, welche an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt waren
- Zusätzlich:
    - Bei neuen Heizungsanlagen: Eine Kopie des Nachweises betreffend des EWärmeG für die untere Baurechtsbehörde (bauordnung@emmendingen.de)
    - Bei PV-Anlagen: Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters
    - Bei Balkonkraftwerken: Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters

Förderbereich 2: Nachhaltige Mobilität

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in der großen Kreisstadt Emmendingen, die noch kein Mitglied bei den beiden in Emmendingen tätigen Carsharing-Anbietern sind.

Fördergegenstand

- Übernahme der Anmeldegebühr: Die Antragstellenden haben die Wahl von welchem Carsharing-Anbieter sie die Anmeldeunterlagen einreichen. Eine Anmeldung bei beiden Anbietern ist möglich. Erstattet wird nur einmalig eine Anmeldegebühr.
- Bezuschussung der Fahrkosten der ersten Fahrten innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung.

Antrags- und Zuwendungsverfahren

Erst nach Beantragung auf Übernahme der Anmeldegebühr beziehungsweise auf Bezuschussung der Fahrtkosten und erst nach der Antragsbewilligung, dürfen die Vorhaben umgesetzt werden.

Die Anmeldung bei einem Carsharing-Anbieter muss innerhalb von 6 Monaten nach Antragsbewilligung erfolgen. Die Rechnungen über die bezuschussten Fahrten, müssen spätestens 6 Monate nach Anmeldung beim Carsharing-Anbieter, bei der Stadt Emmendingen eingereicht werden.

Verwendungsnachweise:

- Anmeldeunterlagen
- Rechnungen der letzten sechs Monate ab Anmeldung beim Carsharing-Anbieter

Antrags- und Zuwendungsverfahren (Förderbereich 1 und 2)

Der Förderantrag ist vollständig ausgefüllt, bei der Stadt Emmendingen, FB 3, Referat 3.1.2 Umwelt, Klima, Verkehr, einzureichen.

Der Antrag kann unter klima.emmendingen.de heruntergeladen werden und ist direkt online im PDF ausfüllbar. Er kann entweder elektronisch an klima@emmendingen.de oder postalisch an Landvogtei 10, 79312 Emmendingen gesendet werden. Das Dokument bedarf keiner Unterschrift, wenn es elektronisch übermittelt wird und die Mail-Adresse den Absender erkennen lässt.

Die Fristen innerhalb derer das Projekt (Beratung und / oder Umsetzung) abgeschlossen sein muss, sind der Fördertabelle (siehe unten) zu entnehmen. Bei verstreichen der Frist verfällt die Bewilligung der Fördermittel, wenn die antragsstellende Person die Verzögerung zu verantworten hat. Andernfalls kann spätestens bis 2 Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich eine Fristverlängerung beantragt werden.

Die Bearbeitung und Vergabe der Zuschüsse erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Fehlen bei Antragsstellung Angaben, die zur Beurteilung der Förderfähigkeit erforderlich sind, so ist der Zeitpunkt maßgebend, an welchem die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

Die Bewilligung wird von Seiten der Stadt Emmendingen elektronisch versandt, ohne dass es hierfür einer Unterschrift Bedarf.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorlage des Verwendungsnachweises (des/der Energieberater_in, Installateur_in oder Handwerker_in) durch den/die Fördernehmer_in, durch die Stadt Emmendingen geprüft, bestätigt und in der Regel innerhalb von 4 Wochen ausgezahlt.

Der Förderbescheid wird durch die Stadt Emmendingen elektronisch versandt, ohne dass es hierfür einer Unterschrift Bedarf.

Sonstige Zuwendungsbedingungen

Die Stadt behält sich vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn dieser für andere Zwecke als für den Bewilligten verwendet wird oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden. Ausnahme: Balkonkraftwerke können im Falle eines Umzuges mitgenommen werden.

Zu Unrecht ausgezahlte Zuschüsse werden mit Wirkung der Rücknahme des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5% über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch mit jährlich 7,5% zu verzinsen.

Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden, soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

Fördertabelle:

Baustein	Unterteilung	Fördersatz	Max. Förderhöhe	Auszahlung	Frist
Einstiegsberatung „Sanierung“	Alle privaten Wohngebäude	100 %	--	--	3 Monate
Einstiegsberatung „Heizung“	Alle privaten Wohngebäude	100 %	--	--	3 Monate
Einstiegsberatung „Gebäudegrün“	Alle privaten Wohngebäude	100 %		--	3 Monate
Heizungs-modernisierung	Ein- und Zwei-Familienhäuser	80 %	max. 400€	50% nach Beratung 50% nach Abschluss der Maßnahme *	12 Monate
	Häuser ab 3 WE Zusammen-schlüsse kleinerer Häuser für ein Mikro-Nah-wärmenetz	80 %	max. 800 €		
Zuschuss: Bau von Photovoltaik-Anlagen	Plug-In-Anlage (Balkonkraftwerk)	Pauschalbetrag: 50 €		Nach Inbetriebnahme der Anlage	12 Monate
	PV-Anlagen mit Maximalbelegung	bis 9,99 kWp 80€/ kWp ab 10kWp 120€/ kWp	max. 1.400 €		
Sanierungs-begleitung	Alle privaten Wohngebäude	max. 20 % **	max. 1.600 €	Nach Abschluss der Maßnahme	24 Monate
Zuschuss: Carsharing - Anmeldung/ Einzelfahrten	Anmeldegebühr für 1 Anmeldung		Max. 30 EUR	Nach Einreichung der Anmeldeunterlagen	6 Monate
	Einzelfahrten		Max. 50 €	Nach Einreichen der Einzelrechnungen	

* nur bei Umstellung auf Erneuerbare Energien

** Bei Kombination der Fördermittel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und der Fördermittel der Stadt Emmendingen kann es zur Überschreitung der durch den Bund vorgegebenen Maximal-Fördermittelquote in Höhe von 60 Prozent kommen. Ergibt sich aus der Kumulierung für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote von insgesamt mehr als 60 Prozent, hat dies der/die Fördernehmer_in der Stadt Emmendingen umgehend anzuzeigen. Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung ist in diesem Fall so zu kürzen, dass eine Förderquote von maximal 60 Prozent erreicht wird. Soweit bereits erhalten, sind darüberhinausgehende Fördersummen durch den/die Fördernehmer-in an die Stadt Emmendingen zurückzuerstatten.

Schlussbestimmung

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Emmendingen ohne Rechtsanspruch im Einzelfall und kann nur gewährt werden, sofern Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen und nicht schon ausgeschöpft sind.

Laufzeit

Das Förderprogramm endet zunächst am 31.12.2025.

Inkrafttreten der Richtlinien

Die Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.